jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/10/12 15Os73/95, 12Os1/03

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.10.1995

Norm

StGB §15 B1

Rechtssatz

Bei Prüfung der subjektiven Tatbestandserfordernisse muß aus den objektiven, der Vollendung vorgelagerten Tathandlungen des Täters abzuleiten sein, daß er die entscheidende Hemmstufe vor der Tat schon überwunden hat.

Entscheidungstexte

- 15 Os 73/95
  Entscheidungstext OGH 12.10.1995 15 Os 73/95
- 12 Os 1/03
  Entscheidungstext OGH 06.03.2003 12 Os 1/03
  Gegenteilig; Beisatz: Die Überschreitung der sogenannten "entscheidenden Hemmstufe" ist kein taugliches Abgrenzungskriterium für die Frage der Verwirklichung eines Versuches. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0089786

Dokumentnummer

JJR_19951012_OGH0002_0150OS00073_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at